

An den Landrat

Näfels, 31. Mai 2023

Bericht zur Legislaturplanung 2023-2026; zurückgewiesene Massnahmen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte die zurückgewiesenen Massnahmen zur Legislaturplanung 2023-2026 an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2023 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Thomas Tschudi-Plaz, Näfels
- Mitglieder: LR Christian Büttiker, Netstal (verspätet ab Traktandum 3; M 8.6)
LRin Gabriela Meier Jud, Niederurnen
LRin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LRin Yvonne Carrara, Mollis
LR Reto Glarner, Luchsingen
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Matthias Zopfi, Engi (als Ersatz für Marius Grossenbacher)
- Entschuldigt: LR Marius Grossenbacher, Ennenda
LR Beat Noser, Oberurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Landammann Benjamin Mühleemann
- Simone Eisenbart, Sekretärin der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Sekretärin der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag LR: Legislaturplanung 2023-2026
- Antrag LR: Legislaturplanung 2023-2026; zurückgewiesene Massnahmen

1. Grundsätzliches

Der Landrat wies an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 drei Massnahmen der Legislaturplanung 2023-2026 zurück:

Massnahme 1.2: Reform der kommunalen Legislativen

Der vorgesehene Fahrplan des Regierungsrates, welcher vorsah, dass die Revision des Gemeindegesetzes erst für die Landsgemeinde 2025 vorbereitet werden sollte, war der Grund für die Rückweisung. Der Landrat forderte die Vorlage bereits an der Landsgemeinde des kommenden Jahres den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu unterbreiten.

Massnahme 1.4: Einführung rechtliche Grundlage zur Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene

Bei diesem Thema wurde die Notwendigkeit dieses Vorhabens bezweifelt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine höhere politische Partizipation an Gemeindeversammlungen allenfalls nur nominell erhöht werden könnte. Eine höhere prozentuale Beteiligung dürfte auch mit dieser Massnahme nicht erreicht werden. Im Gegenteil, diese Massnahme könnte sogar eine Verschlechterung herbeiführen. Weiter wurde in der Beratung an der Landratssitzung auf die hohe Arbeitslast der Verwaltung hingewiesen, weshalb auch aus diesem Grund eine Setzung dieses Ziels nicht sinnvoll und auch nicht notwendig sei.

Massnahme 8.6: Implementierung der Immobilienstrategie

Diese Massnahme wurde zurückgewiesen, da eine Immobilienstrategie nicht erst in vier Jahren verfügbar sein darf, sondern diese bereits in zwei Jahren vorhanden sein muss. Grössere Immobilienprojekte, welche in den nächsten Jahren anstehen, müssen sich auf eine dannzumal bestehende gesamtheitliche Strategie abstützen können.

Mit Schreiben vom 4. April 2023 beantragt der Regierungsrat erneut die beiden Massnahmen 1.2 und 1.4 unverändert zu genehmigen.

Bei der Massnahme 8.6 hat der Regierungsrat die vom Landrat gewünschte Anpassung vorgenommen und beantragt diese in der unterbreiteten angepassten Form zu genehmigen.

2. Eintreten

Eintreten bleibt unbestritten.

3. Detailberatung

Massnahme 1.2: Reform der kommunalen Legislativen

Obwohl seitens des Regierungsrates in dessen Antrag zu den zurückgewiesenen Massnahmen keine wesentlichen neuen Aspekte erwähnt werden, beantragt der Regierungsrat die Massnahme zur Reform der kommunalen Legislativen weiterhin an der Landsgemeinde 2025 zu traktandieren. Er erachtet es als schwierig, diesen wichtigen Prozess mit der nötigen Partizipation der verschiedenen Anspruchsgruppen in einem noch strafferen Zeitplan mit der nötigen Sorgfalt vornehmen zu können.

Die Kommission hat in der Detailberatung zwischen einer Traktandierung der Vorlage an der Landsgemeinde 2024 und einer Beratung an der Landsgemeinde 2025 abgewogen. Für ein Festhalten am Fahrplan des Landrats spricht einzig das Anliegen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Glarus Nord. Diese haben an der Gemeindeversammlung im letzten Herbst den Wunsch geäussert, die Vorlage ein Jahr vorher an die Landsgemeinde zur Abstimmung bringen zu wollen. Mit diesem schnelleren Vorgehen möchte man eine Umsetzung der Reform bereits auf die kommende Legislaturperiode 2027-2030 erreichen.

Die GPK unterstützt den vom Regierungsrat etwas grosszügigeren Zeitplan und damit eine Traktandierung an der Landsgemeinde 2025 einstimmig und beantragt, gegen den Wunsch des grossmehrheitlichen Landrats, die Massnahme 1.2 zu genehmigen.

Die GPK fordert den Regierungsrat jedoch auf, dass die zusätzliche Zeit dahingehend genutzt wird, dass die Vorlage mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet wird. Neben einem transparenten Prozessplan erwarten die Mitglieder der Kommission auch, dass ein breites Vernehmlassungsverfahren vorgenommen wird, bei welchem die Fristen grosszügig gesetzt werden.

Massnahme 1.4: Einführung rechtliche Grundlage zur Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene

Auch dieses Thema wurde an der Sitzung durch die Mitglieder der GPK kontrovers diskutiert. Seitens der Befürworter wurde darauf hingewiesen, dass es lediglich darum gehe, dass eine Diskussion und damit ein Prozess möglich gemacht werden soll, welcher die verschiedenen Instanzen im Gesetzgebungsprozess zu durchlaufen hat.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass eine Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene sinnhafterweise mit der Reform zu den kommunalen Legislativen vorgenommen werden soll. Dagegen äusserte sich ein Mitglied, dass eine Zusammenlegung dieser Vorhaben die Komplexität der Vorlage erhöht und nicht im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sei.

Seitens der Kritiker wurde weiter darauf verwiesen, dass das Vorhaben bereits vom Plenum abgelehnt wurde und politisch kein Grund vorhanden sei, diese Massnahme weiter zu verfolgen.

Die Kommission beschliesst mit vier zu drei Stimmen, dieses Vorhaben erneut an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Massnahme soll nicht weiterverfolgt werden.

Massnahme 8.6: Implementierung der Immobilienstrategie

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die Anpassung im Zeitplan zu dieser Massnahme und beantragt die Zustimmung mit dem angepassten Umsetzungsplan.

Aufgrund von grösseren baulichen und organisatorischen Projekten ist die Immobilienstrategie möglichst schnell auf jene Gebäude anzuwenden, welche tatsächlich bewirtschaftet werden sollen.

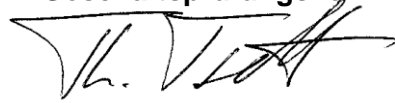
Weiter geht die GPK davon aus, dass die erstellte Immobilienstrategie, inkl. der vorgenommenen Erhebungen der GPK wie auch allen Landräten, in nächster Zeit zur Kenntnis gebracht wird.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat die Massnahmen 1.2 und 8.6 gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu genehmigen und die Massnahme 1.4 erneut zurückzuweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Für die landrätliche
Geschäftsprüfungskommission**



Thomas Tschudi-Plaz
Präsident